

**Schulverband  
Schwarzenbek Nordost**

**Jahresabschluss  
für das Haushaltsjahr  
2011**

**- Anhang -**

# Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Bezeichnung	Seite
1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
2.1	Aktiva	3
2.1.1	Anlagevermögen	3
2.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3
2.1.2	Umlaufvermögen	4
2.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.1.2.2	Liquide Mittel	4
2.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
2.2	Passiva	4
2.2.1	Eigenkapital	4
2.2.2	Sonderposten	4
2.2.3	Rückstellungen	5
2.2.4	Verbindlichkeiten	5
2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	5
3	Wertansätze	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Anlagevermögen	5
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenständen	5
3.1.1.2	Sachanlagen	5
3.1.2	Umlaufvermögen	7
3.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
3.1.2.2	Liquide Mittel	7
3.1.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	8
3.2	Passiva	8
3.2.1	Eigenkapital	8
3.2.2	Sonderposten	8
3.2.3	Rückstellungen	8
3.2.4	Verbindlichkeiten	9
3.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	9
3.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9
3.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
3.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9
3.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	9
3.2.4.6	Durchlaufende Gelder – Verwahrkonten	9
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	9
4	Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung	9
5	Erläuterungen zu den Haftungsverhältnisses des Verbindlichkeitenspiegels	10
6	Übertragene Ermächtigungen	10
7	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt	10
<b>Anlagen</b>		
1	Übersicht über gebildete Festwerte	
2	Anlagenspiegel	
3	Forderungsspiegel	
4	Verbindlichkeitenspiegel	
-	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	- entfällt -
-	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände etc.	- entfällt -

## **1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost führt seit dem 1. Januar 2008 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß den Regelungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang; dem Jahresabschluss ist daneben ein Lagebericht beizufügen.

Die (Schluss-)Bilanz wurde zum Stichtag 31.12.2011 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost bedient sich zur Erledigung der Haushaltswirtschaft – somit auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses – dem EDV-Fachverfahren „C.I.P.-Kommunal/KD“

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **2.1 Aktiva**

#### **2.1.1 Anlagevermögen**

##### **2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, in das Anlagevermögen aufgenommen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) betragen, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet.

Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden („Anlagen im Bau“) und daher noch nicht in Betrieb genommen wurden, werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Dies gilt für die Schulbücher, Garderobe, PC-Monitore, Pinnwände, Schränke, Schreibtische, Sideboards, Stühle, Tafeln, Tische und Whiteboards. Eine genaue Übersicht über die gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Das Anlagevermögen – mit Ausnahme der Grundstücke – unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Vermögensgegenstände werden dabei grundsätzlich linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

## **2.1.2 Umlaufvermögen**

### **2.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Dieser Bilanzposten wird beim Schulverband Schwarzenbek Nordost insbesondere in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Dienstleistungen untergliedert.

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen zu Gunsten des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost, die nicht zum Bilanzstichtag realisiert wurden, sind als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **2.1.2.2 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel des Schulverbandes. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

## **2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.

## **2.2 Passiva**

### **2.2.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklagen sowie der Ergebnissrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage dient dem Ausgleich von etwaigen Fehlbeträgen.

Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik werden ergebnisneutral (d.h. nicht ertrags- bzw. aufwandswirksam) über die Ergebnissrücklage verrechnet. Hierdurch ergeben sich Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals. Die Eröffnungsbilanz kann letztmals im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz, also mit dem Jahresabschluss des Jahres 2011, berichtigt werden.

### **2.2.2 Sonderposten**

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen

Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

### 2.2.3 Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen. Für den Schulverband Schwarzenbek Nordost waren etwaige Rückstellungen zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

### 2.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Vorjahresabgrenzung“ werden daneben die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.

### 2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

## 3 Wertansätze

3.1 **AKTIVA** **8.627.940,66 EUR**

3.1.1 **Anlagevermögen** **7.767.335,10 EUR**

3.1.1.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände** **57,67 EUR**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge lagen im Haushaltsjahr 2011 nicht vor.

3.1.1.2 **Sachanlagen** **7.767.277,43 EUR**

Unter den Sachanlagen wurden folgende Aktivierungen vorgenommen:

- **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **0,00 EUR**  
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte befinden sich nicht im Eigentum des Schulverbandes.

- **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **7.332.540,62 EUR**  
 Hierbei handelt es sich um bebaute Grundstücke, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:
  - Schulbauten 4.377.533,60 EUR
  - Grund und Boden mit Schulen 133.610,80 EUR
  - Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden 33.985,09 EUR
  - Sonstige Gebäude (Turn-/Sporthalle) 2.787.411,13 EUR

Durch die Abrechnung des Verkaufes vom Grundstück des Mobilhauses nach Vorliegen der Vermessungsergebnisse ergibt sich bei dem Posten „Schulbauten“ eine entsprechende Veränderung.

Bei den Schulbauten wurde im Haushaltsjahr 2011 die Aktivierung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, bestehend aus der Fenster- und Fassaden-sanierungen sowie dem Umbau des NaWi-Raums, vorgenommen.

Bei den Schulbauten und sonstigen Gebäuden ergeben sich weitere Veränderungen im Übrigen aus den planmäßigen Abschreibungen.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **44.141,15 EUR**  
 Die Veränderung ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2011.

Die Summe der Aktivierung (871,38 EUR) fällt niedriger aus als die Abschreibungen, so dass insgesamt eine Wertminderung vorliegt.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung** **386.393,75 EUR**  
 Die Summe der Betriebs- und Geschäftsausstattung vermindert sich im Haushaltsjahr 2011 um die planmäßigen Abschreibungen.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)** **4.201,91 EUR**  
 In dem Sammelposten sind Betriebs- und Geschäftsausstattungen zusammengefasst, die einen Wert von 150,00 EUR jedoch nicht 1.000 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) übersteigen. Hierbei

handelt es sich u.a. um diverse Kleingeräte.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **0,00 EUR**

Anlagen im Bau sind solche Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurde. Die laufenden Planungs- und Baukosten werden jedoch bereits vor Inbetriebnahme der Anlage hier nachgewiesen. Nach Fertigstellung der Anlage und Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die entsprechende Position des Anlagevermögens.

Im Aktivposten sind zum 31.12.2011 keine Maßnahmen enthalten.

**3.1.2 Umlaufvermögen** **847.845,98 EUR**

**3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **459.759,91 EUR**

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus bewilligten Zuweisungen sowie Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zusammensetzen.

Zweifelhafte Forderungen liegen nicht vor. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **451.252,09 EUR**
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Dienstleistungen **8.507,82 EUR**

**Sonstige Vermögensgegenstände** **0,00 EUR**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen war zum 31.12.2010 die Forderung aus dem Verkauf des Grundstücks für das Mobilhaus in Höhe von 31.500,00 EUR eingestellt. Durch Ausgleich der Forderung im Haushaltsjahr 2011 beträgt die Position nunmehr 0,00 EUR.

**3.1.2.2 Liquide Mittel** **388.086,07 EUR**

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände und Bankguthaben zum Bilanzstichtag 31.12.2011:

- Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg **30.443,89 EUR**
- Raiffeisenbank Lauenburg **1.847,18 EUR**
- Deutsche Kreditbank (DKB) **336.331,36 EUR**
- Festgeld **19.423,64 EUR**
- Handkasse Essensgelder **40,00 EUR**

<p><b>3.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b></p> <p>In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.</p>	<p><b>12.759,58 EUR</b></p>
<p><b>3.2 PASSIVA</b></p>	<p><b><u>8.627.940,66 EUR</u></b></p>
<p><b>3.2.1 Eigenkapital</b></p> <p>Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Rücklage <span style="float: right;">1.640.215,40 EUR</span></li> <li>• Ergebnisrücklage <span style="float: right;">410.053,85 EUR</span></li> <li>• Jahresüberschuss <span style="float: right;">143.480,08 EUR</span></li> </ul> <p>Der Bestand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich um 149.506,86 EUR durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2010.</p> <p>Daneben erhöht sich der Bestand der Ergebnisrücklage um 37.376,72 EUR aus der Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss 2010.</p> <p>Unter der Position Jahresüberschuss ist das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2011 nachgewiesen.</p>	<p><b>2.193.749,33 EUR</b></p>
<p><b>3.2.2 Sonderposten</b></p> <p>Im Sonderposten sind Zuweisungen, die der Schulverband Schwarzenbek Nordost für investive Maßnahmen erhalten hat, passiviert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes aufgelöst. Veränderungen ergeben sich durch die perioden- und ertragsgerechte Auflösung sowie den Erhalt einer Zuweisung vom Kreis Herzogtum Lauenburg (25.100,00 EUR). Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzulösende Zuweisungen vom Bund <span style="float: right;">1.168.581,53 EUR</span></li> <li>• Aufzulösende Zuweisungen vom Land <span style="float: right;">1.270.398,69 EUR</span></li> <li>• Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände <span style="float: right;">392.068,28 EUR</span></li> </ul>	<p><b>2.831.048,50 EUR</b></p>
<p><b>3.2.3 Rückstellungen</b></p> <p>Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.</p>	<p><b>0,00 EUR</b></p>

<b>3.2.4 Verbindlichkeiten</b>	<b>3.601.292,60 EUR</b>
<b>3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>3.089.526,32 EUR</b>
Die Position enthält den Schuldenstand zum Bilanzstichtag getrennt nach öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt:	
• Kredite des öffentlichen Bereichs	1.164.100,00 EUR
• Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.925.426,32 EUR
<b>3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	<b>0,00 EUR</b>
Die Position enthält den Stand der in Anspruch genommenen Kassenkredite zum Bilanzstichtag. Kassenkredite wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.	
<b>3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33.472,72 EUR</b>
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.681,09 EUR
• Verbindlichkeiten aus Sicherheits-einbehalte	791,63 EUR
<b>3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>427.140,26 EUR</b>
Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Abrechnungen der Zuweisungen für investive Maßnahmen. Durch Zahlung der Drittmittelgeber und Einstellung der Zuweisung in den Sonderposten verringern sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechend. Durch die Zusage einer Zuweisung erhöht sich die Verbindlichkeit entsprechend der eingestellten Forderung.	
<b>3.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.475,07 EUR</b>
<b>3.2.4.6 Durchlaufende Gelder - Verwahrkonten</b>	<b>31.678,23 EUR</b>
Die Bilanzposition enthält Garantiebeträge aus Hoch- und Tiefbauleistungen.	
<b>3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.850,23 EUR</b>
Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.	

#### **4 Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung**

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

## **5 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen des Verbindlichkeitspiegels**

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt 3.2.4 enthalten.

## **6 Übertragene Ermächtigungen**

Es wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen (§ 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik) bzw. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

## **7 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt**

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt, liegen nicht vor.

Weitere Informationen zur Finanzlage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lassen sich den beigefügten Anlagen entnehmen.

Schwarzenbek, 27. März 2013

**Schulverband Schwarzenbek Nordost  
- Der Schulverbandsvorsteher -**

gez.

Frank Ruppert  
Schulverbandsvorsteher